

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN UND ENDWUCHSHÖHENBESTIMMUNG FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung durch die Amprion GmbH im Bereich Schwelm BBPlG 64 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Hattingen - Linde

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der **380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380**, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet (Online unter: https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=64&cms_gruppe=bbplg) sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt. Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden. Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im Bereich des geplanten Trassenverlaufes des Freileitungsprojektes Vermessungen und Endwuchshöhenbestimmungen von Bäumen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über den Trassenraum zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Vermessungen und Endwuchshöhenbestimmungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gebäude, Forststruktur, etc..), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JUNI 2023 BIS SEPTEMBER 2023

Vermessungsarbeiten: Im Bereich des potenziellen Trassenraums sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die

Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen.

Endwuchshöhenbestimmung im Umfeld der bestehenden

Leitungstrasse: Zur Festlegung von zukünftigen Masthöhen und Schutzstreifenbreiten ist eine Bestimmung von Endwuchshöhen von Waldflächen, Baumgruppen und Einzelgehölzen im Trassenraum notwendig. Die Gehölze im potenziellen Trassenraum werden abgelaufen und die Endwuchshöhen anhand der aktuellen Baumhöhe, des Baumalters sowie der Standorte geschätzt. Gegebenenfalls werden vorhandene Straßen und Wege als Zuwegung mit einem PKW befahren. Teilweise werden Fotodokumentationen und Vermessungsarbeiten zur Bestimmung der Baumhöhen wie oben beschrieben durchgeführt.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Europten Transmission Germany GmbH (Vermessung) und das Büro für Wald- und Umweltplanung Leonhardt (Endwuchshöhenbestimmung) beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mariella Raulf

Projektsprecherin
TELEFON: +49 1522 8836829
E-MAIL: mariella.raulf@amprion.net

Martin Aguilar-Duran

Ansprechpartner für Flurschäden
TELEFON: +49 174 3043353
E-MAIL: martin.aguilar-duran@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT SCHWELM

Gemarkung Linderhausen:

Flur 2

Flurstücke: 37; 40; 80; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 104; 155; 161; 162; 174; 229; 245; 268; 281; 301; 303; 304; 305; 316; 360; 361; 371; 373; 374; 375; 379; 380; 419; 429; 439; 440; 445; 449; 450; 452; 476; 479; 489; 494; 495; 497; 519; 521; 524; 525; 526; 527; 528; 529; 530; 531; 532; 533; 534; 535; 536; 537; 538; 539; 540; 541; 548; 553; 554; 558; 563; 564; 565; 566

Flur 12

Flurstück: 125; 126; 173; 194; 195; 240; 241

Gemarkung Schwelm:

Flur 1

Flurstücke: 248; 522; 523; 524; 527; 530; 531; 557; 558; 559; 568; 651; 806; 809; 810; 817; 841; 842; 864; 865; 873; 876; 945; 954; 955; 957; 965; 966; 973; 976; 980; 981; 982; 983; 997; 998; 1018; 1047; 1059; 1060; 1130; 1147; 1171; 1179; 1202; 1205; 1206; 1208; 1226; 1227

Flur 2

Flurstücke: 1; 792; 796; 882; 883; 895

Flur 3

Flurstücke: 504

Flur 12

Flurstücke: 392; 499

Flur 13

Flurstücke: 622

Flur 14

Flurstücke: 18; 23; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 35; 36; 43; 44; 45; 46; 49; 50; 53; 54; 55; 56; 57; 59; 60; 61; 66; 67; 68; 76; 77; 78; 80; 125; 129; 134; 136; 141; 142; 145; 184; 262; 319; 370; 371; 372; 373; 383; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 462; 463; 464; 465; 466; 467; 471

Flur 16

Flurstücke: 49; 50; 92; 93; 94; 98; 101; 109; 130; 135; 149; 152; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 166; 167; 168; 169; 170; 173; 174; 178; 179; 180; 181

Flur 17

Flurstücke: 87; 89; 90; 91; 92; 126; 127; 128; 179; 182; 222; 225; 226; 235; 245; 247; 248; 249; 252; 257; 260; 261; 290; 291; 302; 303; 359;

360; 361; 362; 374; 401; 402; 403; 404; 439; 440; 463; 464; 466; 467; 532; 545; 546; 548

Flur 29

Flurstücke: 4; 12; 17; 19; 20; 26; 27; 29; 30; 31; 32; 33; 36; 39; 40; 43; 44; 54; 55; 70; 159; 193; 194; 224; 225; 226; 227; 230; 235; 240; 241; 242; 243; 246; 248; 249; 253; 255; 256; 257; 258; 265; 266; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 290; 291; 292; 304; 305; 306; 308; 322; 334; 335; 336; 337; 342; 357; 359; 382; 386; 387; 388; 423; 424; 425; 426; 427; 428; 443; 445; 446; 447; 575; 591; 593; 626; 631; 632; 633; 635; 636; 670; 671; 672; 678; 680; 681; 682; 683; 691; 694; 695; 766; 767; 768; 769; 770; 771; 774; 775; 776; 782; 783; 784; 787; 788; 793; 795

Flur 35

Flurstücke: 2; 7; 9; 10; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 19; 20; 21; 22; 70; 72; 73; 74; 75; 77; 78; 79; 80; 112; 120